

**Gemeinde Heitenried**

---

**Nutzungsordnung 942.01**  
Mehrzweckgebäude Pfandmatta

---

<i>Grundsatz</i>	Art. 1	Die Nutzungsordnung regelt die Nutzung der Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude Pfandmatta. Die Nutzung der Wohnung im Obergeschoss ist von dieser Nutzungsordnung ausgeschlossen.
<i>Eigentum</i>	Art. 2	Das Mehrzweckgebäude Pfandmatta mit allen Einrichtungen (Ausnahme Mobiliar der Vereine) stehen im Eigentum der Gemeinde Heitenried.
<i>Zuständigkeit</i>	Art. 3	<p><sup>1</sup> Das Gemeindeverwaltungspersonal genehmigt im Rahmen der Nutzungsordnung die Gesuche.</p> <p><sup>2</sup> In speziellen Fällen entscheidet der Gemeinderat.</p>
<i>Verfahren</i>	Art. 4	<p><sup>1</sup> Für jede Benützung ist bei der Gemeindeverwaltung ein Gesuch (telefonisch oder schriftlich) einzureichen.</p> <p><sup>2</sup> Der Gesuchsteller bezeichnet eine Person, welche gegenüber der Gemeinde verantwortlich ist, dass die benützten Räumlichkeiten in tadellosem Zustand verlassen werden.</p> <p><sup>3</sup> Minderjährige Personen können kein Gesuch einreichen.</p> <p><sup>4</sup> Nach positivem Entscheid wird ein Mietvertrag ausgestellt, welcher von beiden Parteien unterzeichnet werden muss. Die Reservation ist erst nach Vorliegen des unterschriebenen Mietvertrages gültig.</p> <p><sup>5</sup> Spätestens zwei Wochen vor dem Anlass hat der Benützer mit der verantwortlichen Person gemäss Mietvertrag Kontakt aufzunehmen um einen Termin für die Übergabe abzumachen.</p> <p><sup>6</sup> Für regelmässige Nutzungen muss ebenfalls ein Gesuch eingereicht werden.</p> <p><sup>7</sup> Dem Gemeindeverwalter und bei dessen Abwesenheiten dessen Stellvertretung wird die Kompetenz erteilt über die Vermietung der Lokalitäten zu entscheiden und allfällige Mietverträge zu unterzeichnen.</p>
<i>Kosten</i>	Art. 5	<p><sup>1</sup> Die Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude Pfandmatta werden gratis (unter Vorbehalt der Reinigungskosten nach Art. 7) für/an</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen;</li> <li>- Veranstaltungen der Pfarrei Heitenried;</li> <li>- Veranstaltungen der Kirchgemeinde St. Antoni und deren Vereine;</li> <li>- Regionale Verbände (Verbände in welchen die Gemeinde Heitenried oder ein ortsansässiger Verein Mitglied ist)</li> </ul> <p><sup>2</sup> Für alle anderen Vereine, Private oder Firmen werden die Tarife gemäss Tarifordnung (Anhang 2) Mehrzweckgebäude Pfandmatta angewendet.</p> <p><sup>3</sup> Der für die gemeindeeigenen Liegenschaften zuständige Gemeinderat kann einen anderen Tarif bewilligen, wenn besondere Umstände dies erfordern.</p> <p><sup>4</sup> Die Vereine müssen nachweisen können, dass es sich bei ihrem Verein um einen offiziellen Verein (Statuten, Vorstand, Versicherung) handelt. Der Verein muss für die breite Bevölkerung zugänglich sein und einen Zweck verfolgen, welcher im öffentlichen Interesse steht.</p>
<i>Bewilligungen</i>	Art. 6	<sup>1</sup> Der Mieter ist zuständig die notwendigen Bewilligungen (z.B. Patent K, Verlängerungen) einzuholen.
<i>Reinigung</i>	Art. 7	<sup>1</sup> Die Räume und Anlagen, welche gemäss Mietvertrag benützt wurden, müssen nach der Nutzung gemäss Angaben der verantwortlichen Person gereinigt werden.

---

		<p><sup>2</sup> Die Räume und Anlagen werden, durch eine von der Gemeinde beauftragte Person, abgenommen.</p> <p><sup>3</sup> Ist eine Nachreinigung notwendig, werden die Stunden mit einem Ansatz von CHF 50.00 in Rechnung gestellt.</p>
<i>Parkplätze</i>	Art. 8	Bei grösseren Veranstaltungen hat der Organisator für eine Parkplatzzuweisung und entsprechende Signalisation zu sorgen. Die Wiesen dürfen nur mit Zustimmung der entsprechenden Eigentümer (Anfrage durch Mieter) benützt werden. Die Sammelstelle muss immer zugänglich sein.
<i>Haftung</i>	Art. 9	<p><sup>1</sup> Die durch den Gesuchsteller angegebene verantwortliche Person haftet insbesondere für folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Ordnung und Disziplin der Benutzer in den Räumlichkeiten</li><li>- Einhaltung des Rauchverbots</li><li>- Löschen des Lichtes</li><li>- Schliessen der Fenster und Türen</li></ul> <p><sup>2</sup> Für Personen- oder Sachschäden, die den Veranstaltern oder Veranstaltungsbesuchern entstehen, lehnt die Gemeinde jede Haftung ab. Die Mieter haben für eine ausreichende Versicherungsdeckung zu sorgen.</p> <p><sup>3</sup> Die Versicherung des durch den Benutzer eingebrachten Materials gegen Beschädigung, Feuer, Wasser oder Diebstahl ist Sache der Mieter. Die Gemeinde lehnt jede Haftung ab.</p> <p><sup>4</sup> Die Gemeinde kann einen Versicherungsnachweis oder die Hinterlegung einer Kautions verlangen.</p>
<i>Hausordnung</i>	Art. 10	Die Hausordnung (Anhang 1) für das Mehrzweckgebäude Pfandmatta bildet einen integrierten Bestandteil dieser Nutzungsordnung.

Beschlossen durch den Gemeinderat Heitenried am 18.03.2024.

#### GEMEINDERAT HEITENRIED

Der Gemeindeverwalter:

David Vogelsang



Der Ammann:

Bruno Werthmüller

# Anhang 1: Hausordnung

<i>Beschädigungen</i>	Art. 1	<p><sup>1</sup> Beschädigungen jeglicher Art (z.B. zerbrochene Glasscheibe, Mobiliar) werden dem Mieter in Rechnung gestellt.</p> <p><sup>2</sup> Es obliegt dem entsprechenden Mieter die Kosten direkt dem Verursacher in Rechnung zu stellen. Gegenüber der Gemeinde bleibt jedoch der Mieter zahlungspflichtig.</p> <p><sup>3</sup> Der Mieter hat Beschädigungen bei der Übergabe der beauftragten Person der Gemeinde mitzuteilen.</p>
<i>Proben</i>	Art. 2	Sitzungen und Proben sind von Montag bis Donnerstag spätestens um 22.30 Uhr zu beenden.
<i>Lärm</i>	Art. 3	Unverhältnismässige Lärmbelastungen sind zu unterlassen. ZGB Art. 684 muss zwingend eingehalten werden.
<i>Rauchen</i>	Art. 4	Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten strengstens verboten.
<i>Alkoholkonsum</i>	Art. 5	Das Gesetz über den Jugendschutz bezüglich Alkoholkonsum ist dringend einzuhalten.
<i>Reinigung</i>	Art. 6	Die benutzten Räume sind so zu verlassen wie sie angetroffen wurden, aufgeräumt und gereinigt.
<i>Kehrichtentsorgung</i>	Art. 7	Der Mieter ist für die Kehrichtentsorgung verantwortlich.
<i>Lagerung</i>	Art. 8	Leicht entzündbare oder explosive Stoffe (z.B. Gas) dürfen nicht im Gebäude gelagert werden. Die Benutzung eines Grills ist im Gebäude untersagt.

Beschlossen durch den Gemeinderat Heitenried am 18.03.2024.

## GEMEINDERAT HEITENRIED

Der Gemeindeverwalter:

  
David Vogelsang



Der Ammann:

  
Bruno Werthmüller

---

## Anhang 2: Tarifordnung

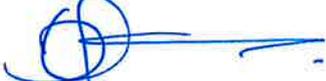
Gestützt auf die Nutzungsordnung Mehrzweckgebäude Pfandmatta Art. 5 erlässt der Gemeinderat Heitenried folgende Tarifordnung:

Ganzer Tag	CHF	250.00
Anschlussstag	CHF	100.00
½ Anschlussstag	CHF	50.00

Beschlossen durch den Gemeinderat Heitenried am 18.03.2024.

### GEMEINDERAT HEITENRIED

Der Gemeindeverwalter:



David Vogelsang



Der Ammann:



Bruno Werthmüller